Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021 | Donnerstag, den 28.10.2021 | Nummer 959

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2021 1
Änderung von Verwaltungsgebühren 1
Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 2
Tagesordnung für die 23. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021 2
Verfügungen des Fachbereichs Bau 3
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen 22

Informationen / Informacije

Hoyerswerda bei ebay Dein Stadt 24
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert 24
Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Hospizarbeit 25

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2021

Verwaltungsausschuss	09.11.2021	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
Technischer Ausschuss	10.11.2021	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
OR Bröthen/Michalken	08.11.2021	17.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	09.11.2021	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	25.11.2021	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	18.11.2021	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörgenhausen	25.11.2021	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Änderung von Verwaltungsgebühren

Mit Veröffentlichung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 35/2021 am 30.09.2021 ist das 10. Sächsische Kostenverzeichnis am 01.10.2021 in Kraft getreten. Damit erhöhen sich die Kosten der Mahnung einer Forderung von 5,00 € auf 8,00 €. Darüber hinaus wurde eine neue Tarifstelle für die Vollstreckungsankündigung in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage wird, für die auf eine ergebnislose Mahnung folgende Ankündigung der Zwangsvollstreckung, eine Gebühr von 8,00 € erhoben.
Bitte beachten Sie weiterhin Ihre Fälligkeiten, bzw. nutzen die Vorteile des SEPA- Lastschriftverfahrens.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einladung zur **22. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, dem 09.11.2021, um 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschrift der 21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2021

3 Erstellung einer LEADER- Entwicklungsstrategie
Hier: Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2022
BV0498-I-21

4 Beschaffung von Software/ Lizenzen und EDV- Ausstattung für die Verwaltung
Hier: Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2021
BV0506-I-21

5 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **23. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, dem 10.11.2021, um 17:00 Uhr Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 23. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschrift der 22. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.10.2021

3 Vergabe von Leistungen zur Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie
BV0505-I-21

4 Anfragen und Mitteilungen

Energetisches Quartierskonzept

Ihre Meinung zählt!

Gestalten Sie Ihr Stadtquartier der Zukunft und nehmen Sie an unserer Umfrage teil!

Einfach QR-Code einscannen und teilnehmen!

Verfügungen des Fachbereichs Bau

zuständige Behörde: **Stadt Hoyerswerda**	*Ort, Tag:* **Hoyerswerda, den 11.10.2021**
Aktenzeichen: FD 60.31/No	*Telefon:* 03571/457557

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☐ beschränkt öffentliche Wege und Plätze
☐ öffentliche Feld- und Waldwege
☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **siehe Pkt. II**	
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**

I Anlass:

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)

☒ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

☐ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindestraßen:

Nr. 3002 – An der Kummelmühle; Nr. 4007 – Kühnichter Straße; Nr. 3012 – Wittichenauer Straße;
Ortsteil Knappenrode:
Nr. 2006 – Am Bergbaumuseum; Nr. 2012 – Lohsaer Weg; Nr. 2020 – Zufahrt Südeingang Energiefabrik
Ortsteil Zeißig:
Nr. 6026 – Am Feldrand; Nr. 6012 – Amselweg; Nr. 6010 – Lärchenweg; Nr. 6004 – Rosenweg; Nr. 6025 – Schmiedeweg; Nr. 6016 – Straße A; Nr. 6017 – Straße B; Nr. 6018 – Straße C; Nr. 6019 – Straße D; Nr. 6020 – Straße E; Nr. 6021 – Straße F; Nr. 6022 – Straße G

III **Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

zuständige Behörde: **Stadt Hoyerswerda**	*Ort, Tag:* **Hoyerswerda, den 24.08.2021**
Aktenzeichen: FD 60.31/No	*Telefon:* 03571/457557

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

☐ beschränkt öffentliche Wege und Plätze

☒ öffentliche Feld- und Waldwege

☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **Nr. 5129 – Verbindung Koselbruch-ÖFW Nr. 5113**	
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**

I Anlass:

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)

☒ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

☐ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 5129 – Verbindung Koselbruch-ÖFW Nr. 5113“ wird korrigiert durch Streichung eines Flurstückes, welches nicht durch die öffentliche Verkehrsanlage betroffen ist.

III **Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

zuständige Behörde: **Stadt Hoyerswerda**	*Ort, Tag:* **Hoyerswerda, den 11.10.2021**
Aktenzeichen: FD 60.31/No	*Telefon:* 03571/457557

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☐ beschränkt öffentliche Wege und Plätze
☐ öffentliche Feld- und Waldwege
☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **Petzerbergweg (Nr.5018)**	
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**

I Anlass:

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)

☒ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

☐ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt der Ortsstraße “Petzerbergweg“ (Nr. 5018) wird korrigiert durch Streichung eines Flurstückes, welches nicht durch die öffentliche Verkehrsanlage betroffen ist.

III **Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	„Vorplatz Kino“
1.3.	Anfangspunkt:	NK 6600096
1.4.	Endpunkt:	NK 6600097
1.5.	Länge:	0,024 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstück 260/1 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 647** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Straßen im Altstadtbereich, speziell des Bereiches „An der Mühle“ und „Badergasse“ wurde dieser Bereich neugestaltet. Als zentraler Punkt wurde ein Baum gepflanzt und es wurden mehrere PKW-Stellflächen geschaffen. Dieser Platz ist entsprechend Nutzung als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Vorplatz Kino“ zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

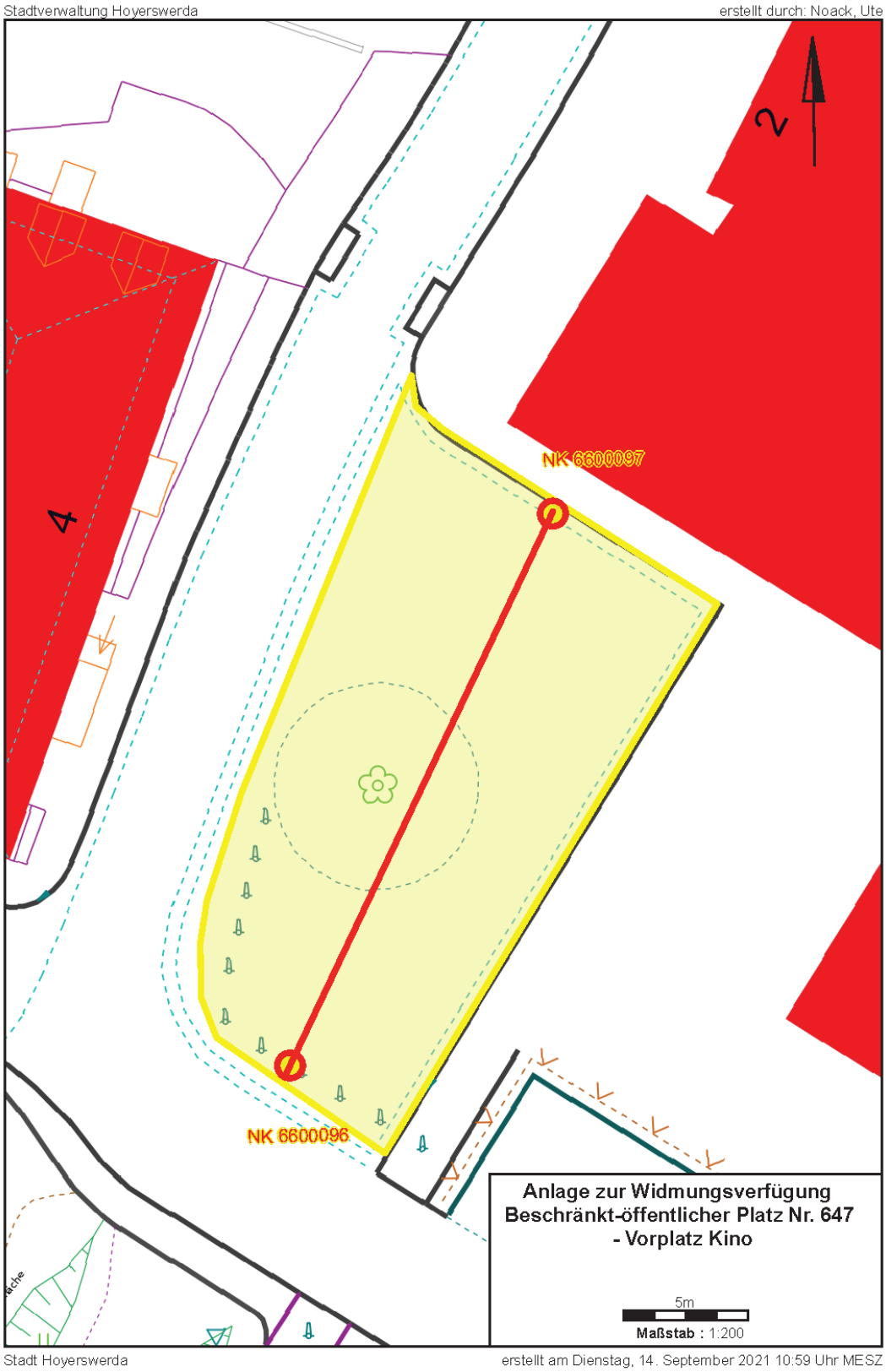
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
2
4
NK 6600097
NK 6600096
Anlage zur Widmungsverfügung
Beschränkt-öffentlicher Platz Nr. 647
- Vorplatz Kino
5m
Maßstab : 1:200
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Dienstag, 14. September 2021 10:59 Uhr MESZ

Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindung Schmiedeweg-Industriegelände
1.3.	Anfangspunkt:	NK 4999003 (Schmiedeweg)
1.4.	Endpunkt:	NK 1011179 (Industriegelände, Straße E)
1.5.	Länge:	0,163 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Zeißig Flur 2 Flurstück 77/4, 10/4 und 11/4 je teilweise

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 6208** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Der oben näher bezeichnete Weg dient der rad- und fußläufigen Verbindung der Ortsstraße „Schmiedeweg“ und dem Industriegelände. Die öffentliche Nutzung ist gegeben. Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche, hier: beschränkt-öffentlicher Weg, ist erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

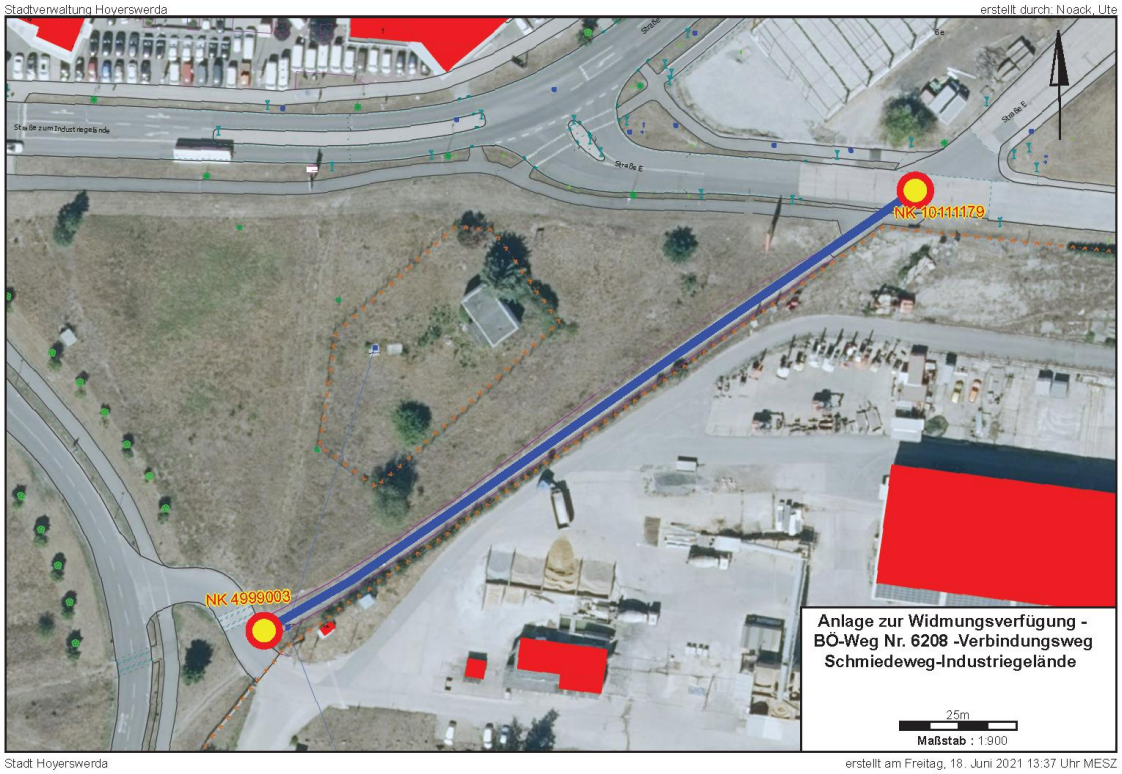

Zur Widmungserweiterung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Gemeindestraße
1.2.	Bezeichnung:	An der Mühle
1.3.	Anfangspunkt:	NK 1010959 (Schloßstraße)
1.4.	Endpunkt alt:	NK 1010976 (Badergasse)
	zusätzlicher Endpunkt neu:	NK 6600095 (Ende PKW-Stellflächen am Elsterfließ)
1.5.	Länge alt:	0,153 km
	Länge neu:	0,200 km
1.6.	betroffene Grundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstücke 258/1, 259/3 teilw. und 260/1 teilw.

2. Verfügung

2.1. Die Widmung der unter Nr. 1 näher bezeichneten Ortsstraße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) auf einer Länge von 47 m verlängert.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Die Widmungserweiterung ist im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, im Bestandsblatt mit der **Nummer 15** der Ortsstraße „An der Mühle“ zu vermerken.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des alten Mühlensteges und dessen Verlagerung wurde auch die bisher unbefestigte Fläche ausgebaut und quer zum Straßenzug in Richtung Elsterfließ 9 Stellplätze geschaffen. Die nördlich gelegenen Stellflächen sind privat und gehören nicht zum öffentlichen Straßenraum.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben näher bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

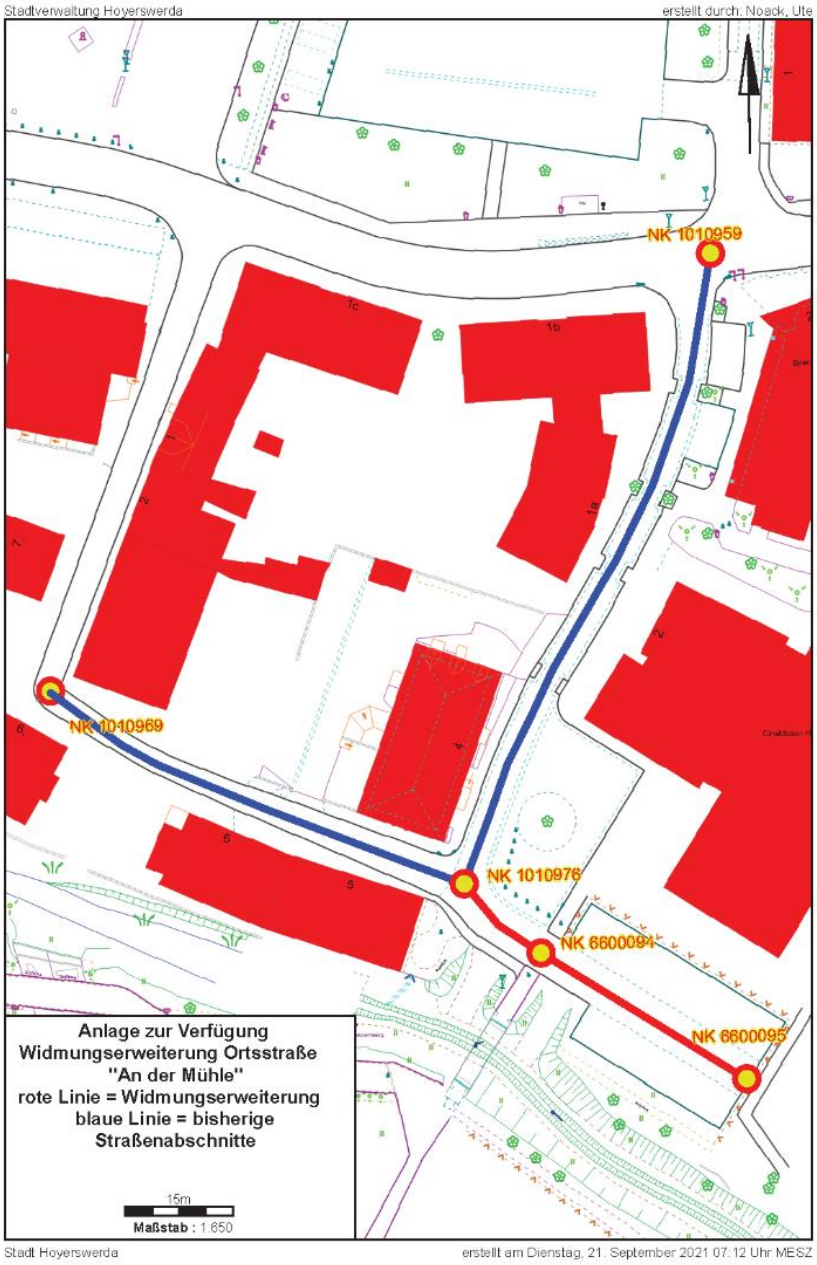

Zur Erweiterung der Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2.	Name:	Dietrich-Bonhoeffer-Straße
1.3.	zusätzlicher Anfangspunkt:	NK 1011301 (Albert-Einstein-Straße)
1.4.	zusätzlicher Endpunkt:	NK 1013010 (Parkweg Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Höhe Pavillon)
1.5.	Gesamtlänge neu:	1,107 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstücke 200/1, 201, 216

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Straßeabschnitt (Zufahrt Martin-Luther-King-Haus) wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt Nr. 36 zu korrigieren, indem die oben näher bezeichnete Zufahrt als Abschnitte 1500, 1600, 1700, 1800 und 1900 der Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit einer Länge von 0,233 km neu aufgenommen wird.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Die Zufahrt bis zum Martin-Luther-King-Haus und zu den öffentlichen Parkflächen war bisher noch nicht gewidmet, hat aber die Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Zufahrtsstraße.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

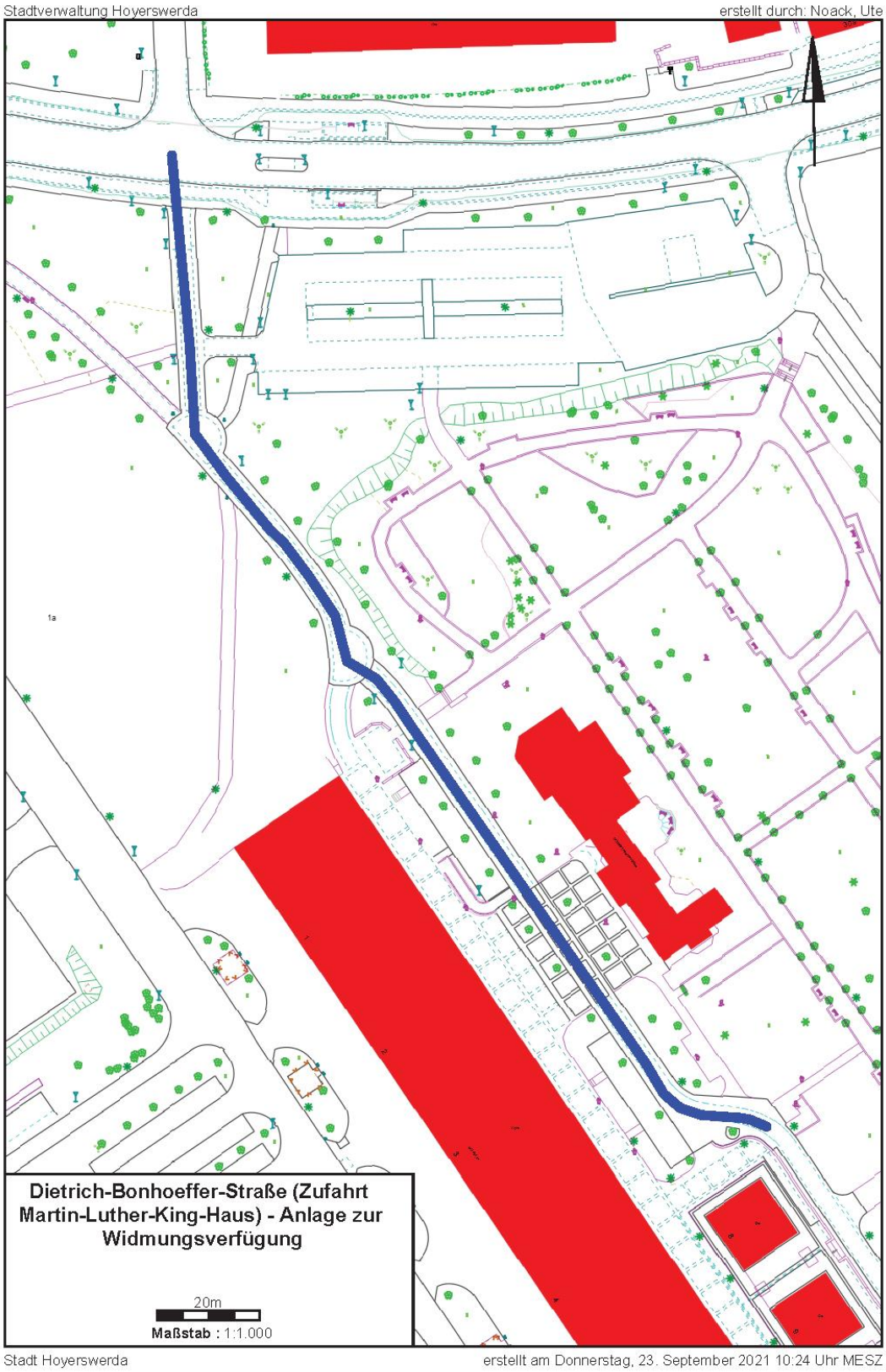
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
Dietrich-Bonhoeffer-Straße (Zufahrt Martin-Luther-King-Haus) - Anlage zur Widmungsverfügung
20m
Maßstab : 1:1.000
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Donnerstag, 23. September 2021 10:24 Uhr MESZ

Zur teilweisen Umstufung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Gemeindestraße
Name: Mühlweg (Nr. 107)
Anfangspunkt: Kirchstraße
Endpunkt alt: Abzweig BÖ-Weg „Mühlweg"/Abzweig Bleichgäßchen (NK 1010967) Endpunkt neu: Ende der Pflasterung/Poller (NK 6600093)
Länge alt: 0,145 km Länge neu: 0,077 km

1.2. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
Name: Mühlweg (Nr. neu 648)
Anfangspunkt: Ortsstraße „Straße am Lessinghaus" (NK 1010970)
Endpunkte: Straße „An der Mühle"; Bleichgäßchen (NK 1010974); Ortsstraße „Mühlweg" (NK 6600093)
Länge alt: 0,192 km Länge neu: 0,277 m

2. Verfügung

2.1. Die Ortsstraße wird gemäß § 7 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise (auf einer Länge von 0,068) zum Beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

2.2. Dieser Teilabschnitt wird dem bereits vorhandenen Beschränkt-öffentlichen Weg „Mühlweg" zugeschlagen. In diesem Zusammenhang erhält er eine neue Nummerierung – Nr. 648.

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Veränderungen entsprechend Pkt. 2.1. und Pkt. 2.2. vorzunehmen.

2.4. Des Weiteren werden im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen die Bestandsblätter um fehlende Angaben ergänzt bzw. korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda
4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Jahre 2017 wurde der unbefestigte Teil der Ortsstraße „Mühlweg" zwischen der bestehenden Pflasterung und dem Mühlensteg saniert und neugestaltet. Dabei wurde in Höhe der Garagen ein Poller gesetzt, so dass ein Befahren mit PKW ausgeschlossen ist. Dieser Teilabschnitt der Ortsstraße erfüllt seither nicht mehr die Voraussetzungen dieser Klassifizierung und ist abzustufen. Des Weiteren wurde der Mühlensteg über die Alte Elster im Zuge des Neubaus im Jahre 2015 versetzt und ist gleichzeitig nur als Geh- und Radverbindung nutzbar.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straße bzw. des Beschränkt-öffentlichen Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

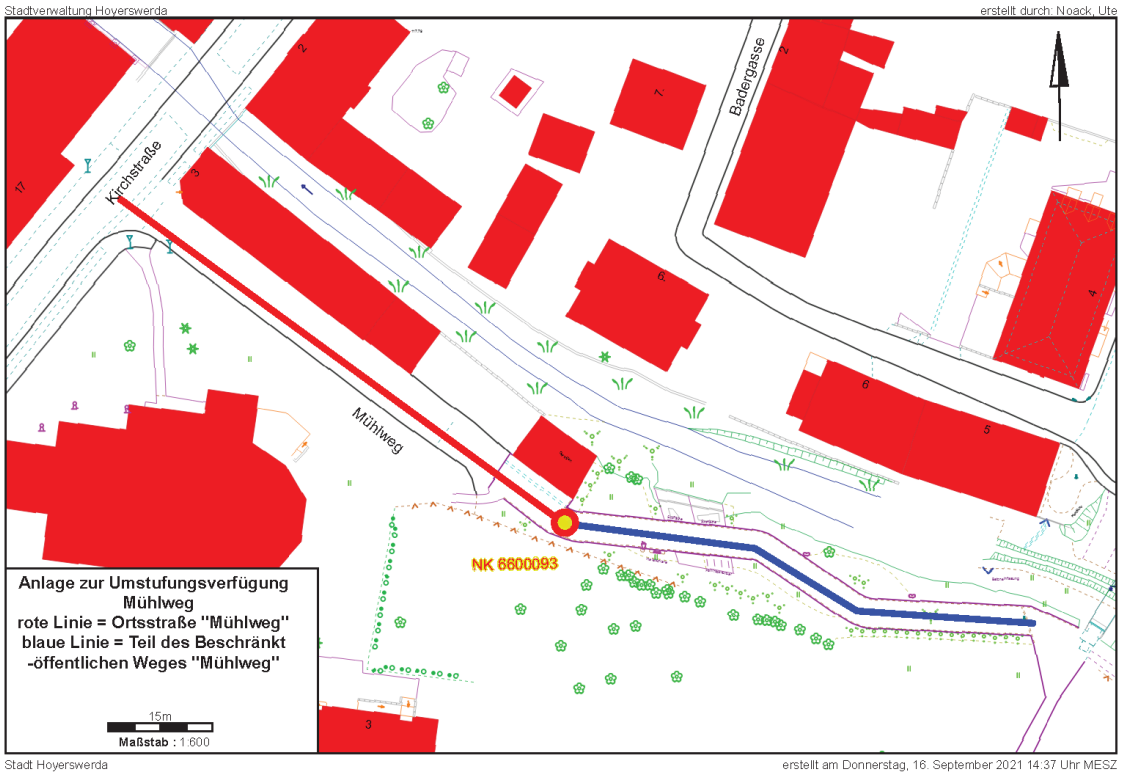

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2.	Name:	Am Schwimmstadion
1.3.	Länge:	494 m
1.4.	Straßengrundstück:	Gemarkung Schwarzkollm Flur 1 Flurstück 8/2

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt der oben näher bezeichneten Straße mit der Nummer 5007 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Diese Straße hat keine Verkehrsbedeutung und ist für die öffentliche Nutzung entbehrlich. Die geplante Einziehung wurde entsprechend § 8 Abs. 4 SächsStrG öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 948 vom 12.05.2021.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 31.08.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

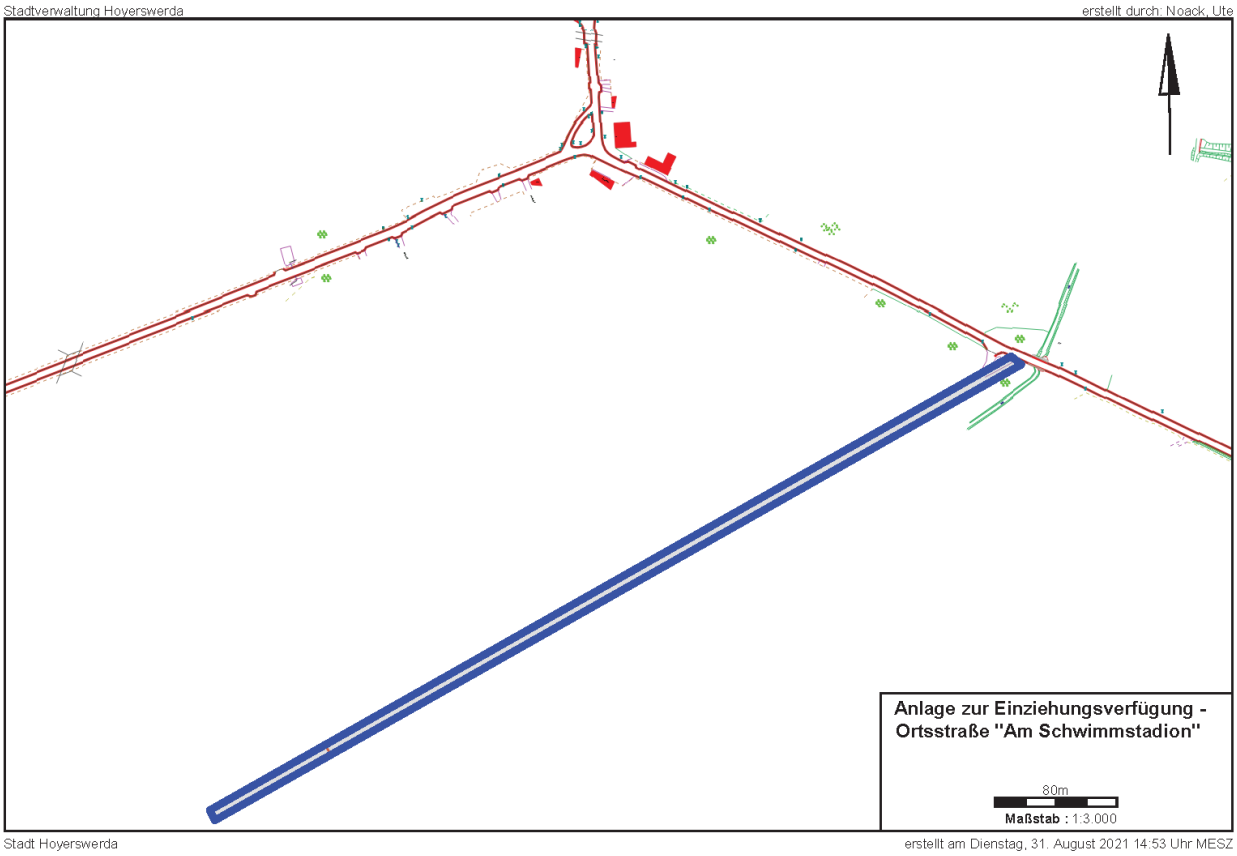

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2.	Name:	An der Hochkippe
1.3.	einzuziehender Abschnitt:	Abschnitt 110, Länge 21 m (zwischen Netzknoten 1010372 und 1010371) Abschnitt 200, Länge 65 m (zwischen Netzknoten 3901001 und 1010370)
1.4.	Straßenlänge neu:	0,338 km
1.5.	Betroffene Grundstücke:	Gemarkung Schwarzkollm Flur 1 Flurstücke 45 tlw. und 52 tlw.

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Abschnitte der Ortsstraße „An der Hochkippe“ werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind diese Abschnitte im Bestandsblatt mit der Nummer 5008 zu streichen.

2.3. Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der o. g. Straße ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Beide Straßenabschnitte haben keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Sie sind für den öffentlichen Verkehr mittels Verkehrszeichen gesperrt bzw. befinden sich innerhalb einer durch Zaun gesicherten und für den öffentlichen Verkehr somit gesperrten Gartenanlage. Die geplante Einziehung wurde entsprechend § 8 Abs. 4 SächsStrG öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 948 vom 12.05.2021.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 31.08.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

Stadt Hoyerswerda erstellt am Dienstag, 31. August 2021 15:38 Uhr MESZ

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2.	Name:	Petzerberg
1.3.	einzuziehender Abschnitt:	Abschnitt 300, Länge 62 m (zwischen Netzknoten 1010479 und 1010484)
1.4.	Straßenlänge neu:	2,100 km
1.5.	Betroffene Grundstücke:	Gemarkung Schwarzkollm Flur 4 Flurstücke 6/1 tlw. und 7

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Abschnitt der Ortsstraße „Petzerberg“ wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist dieser Abschnitt im Bestandsblatt mit der Nummer 5017 zu streichen.

2.3. Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der o. g. Straße ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Dieser Straßenabschnitt hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung sondern dient als private Zufahrt zum Grundstück Petzerberg Nr. 5 und befindet sich zum größten Teil auf privatem Grundstück. Die geplante Einziehung wurde entsprechend § 8 Abs. 4 SächsStrG öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 948 vom 12.05.2021.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben näher bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 31.08.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

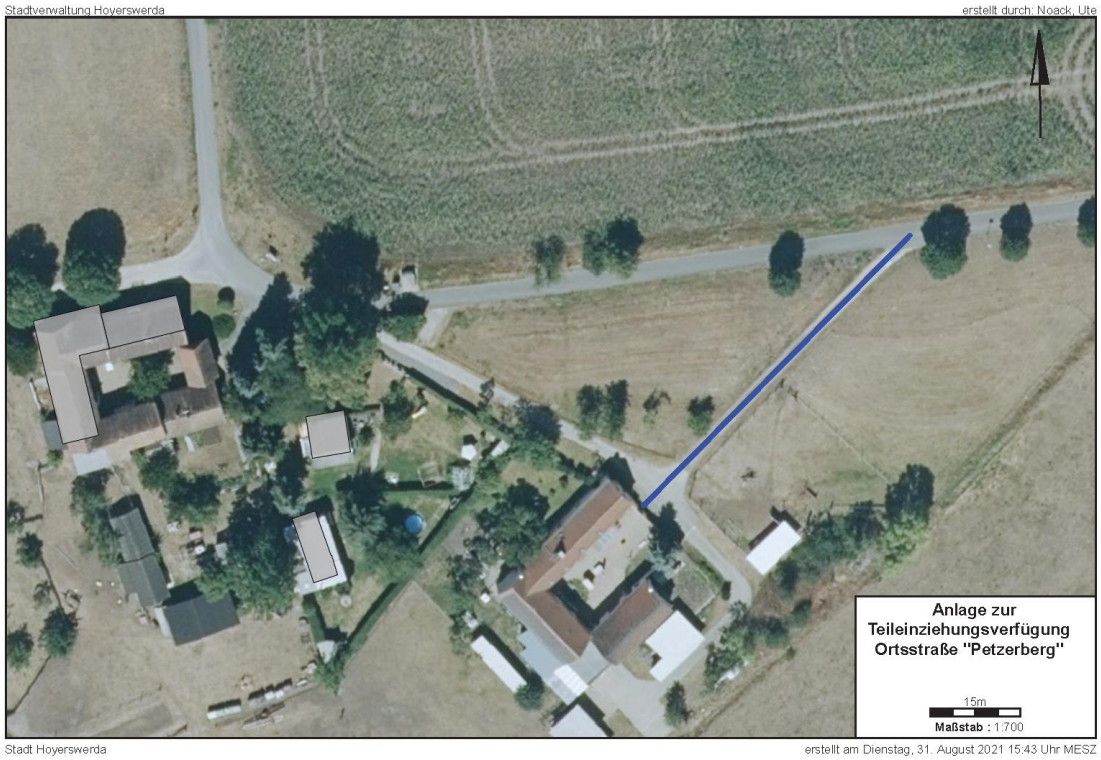

Korrektur der Widmungsverfügung vom 16.09.2021 des Beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 4012 – Scheibesee-Rundweg

1. Verfügung: Die Widmungsverfügung des o. g. Beschränkt-öffentlichen Weges wird wie folgt korrigiert:

Pkt. 1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Kühnicht Flur 3 Flurstück 269 (neu)

Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichnete Weges mit der mit der Nummer 4012 entsprechend zu korrigieren.

2. Begründung:

Im vereinfachten Flurneuordnungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibesee werden die Flurstücke im Verfahrensgebiet neu geordnet und erhalten eine neue Kennzeichnung. Der Beschränkt-öffentliche Weg verläuft nach Abschluss des Verfahrens auf dem neu gebildeten Flurstück Nr. 269 der Flur 3 Gemarkung Kühnicht. Die Angabe der Flurstücksbezeichnung 102 der Gemarkung Zeißig Flur 9 in der Widmungsverfügung vom 16.09.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 956 vom 16.09.2021 war falsch und wir hiermit korrigiert.

3. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 1 sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Widmung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 4013
	Name/Bezeichnung:	Nr. 4013 - Zufahrt Scheibesee-Rundweg (Aussichtspunkt)
	Anfangspunkt:	S 108 (NK 6600100)
	Endpunkt:	Scheibesee-Rundweg (NK 6600101)
	Länge:	0,068 km
	betroffene Flurstücke:	Gem. Zeißig Flur 9 Flurstück 108 (neu)
1.2.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 4014
	Name/Bezeichnung:	Nr. 4014 – süd-westliche Zufahrt Scheibesee-Rundweg
	Anfangspunkt:	S 108 (NK 6600102)
	Endpunkt:	Scheibesee-Rundweg (NK 6600103)
	Länge:	0,133 km
	betroffene Flurstücke:	Gem. Zeißig Flur 9 Flurstück 103 (neu)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen — selbständige Geh- und Radweg – frei für Anlieger-, Bewirtschaftungs-, Rad- und Fußgängerverkehr

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die oben näher bezeichneten Wege mit der entsprechenden Nummerierung neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Erschließung des Scheibesee und auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmer-gemeinschaft Scheibe und der Stadt Hoyerswerda vom 09.12.2008/09.01.2009 im vereinfachten Flurneuordnungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibesee werden diese Wege als Beschränkt-öffentliche Wege gewidmet. Diese Wege sind Zufahrten von der Staatsstraße S 108 aus zum Scheibesee-Rundweg.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 11.10.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

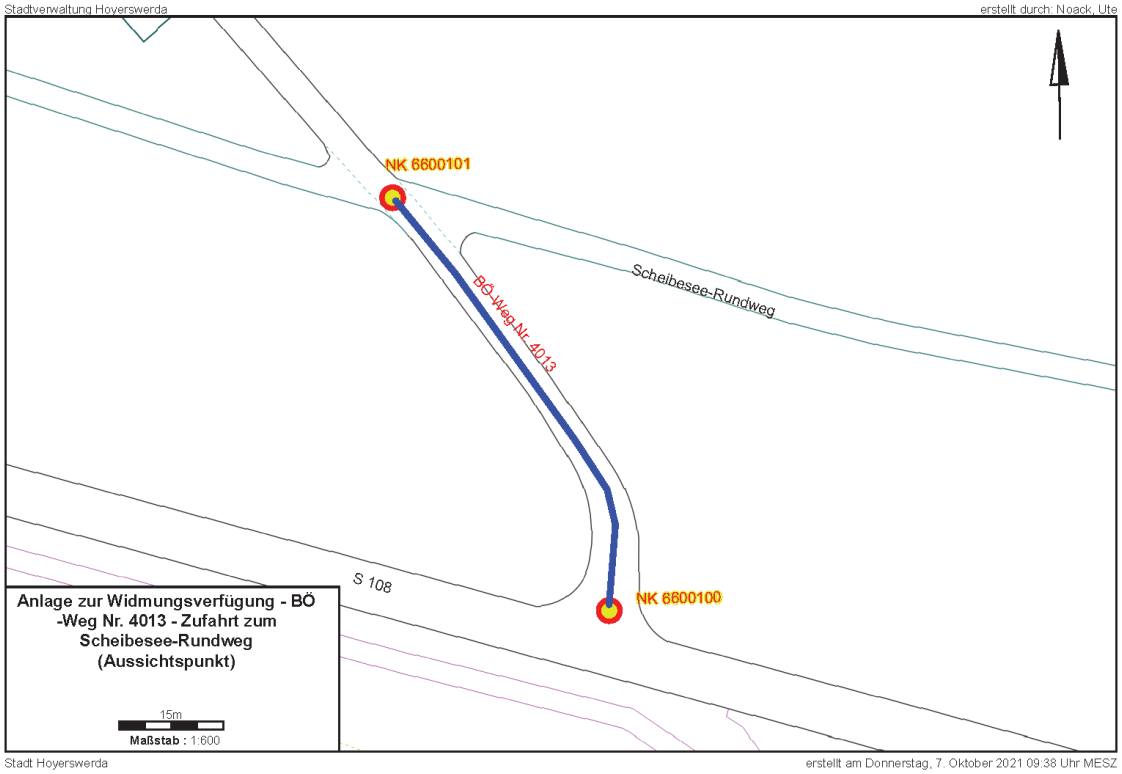
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
NK 6600101
BÖ-Weg Nr. 4013
Scheibesee-Rundweg
S 108
NK 6600100
Anlage zur Widmungsverfügung - BÖ -Weg Nr. 4013 - Zufahrt zum Scheibesee-Rundweg (Aussichtspunkt)
15m
Maßstab : 1:600
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Donnerstag, 7. Oktober 2021 09:38 Uhr MESZ

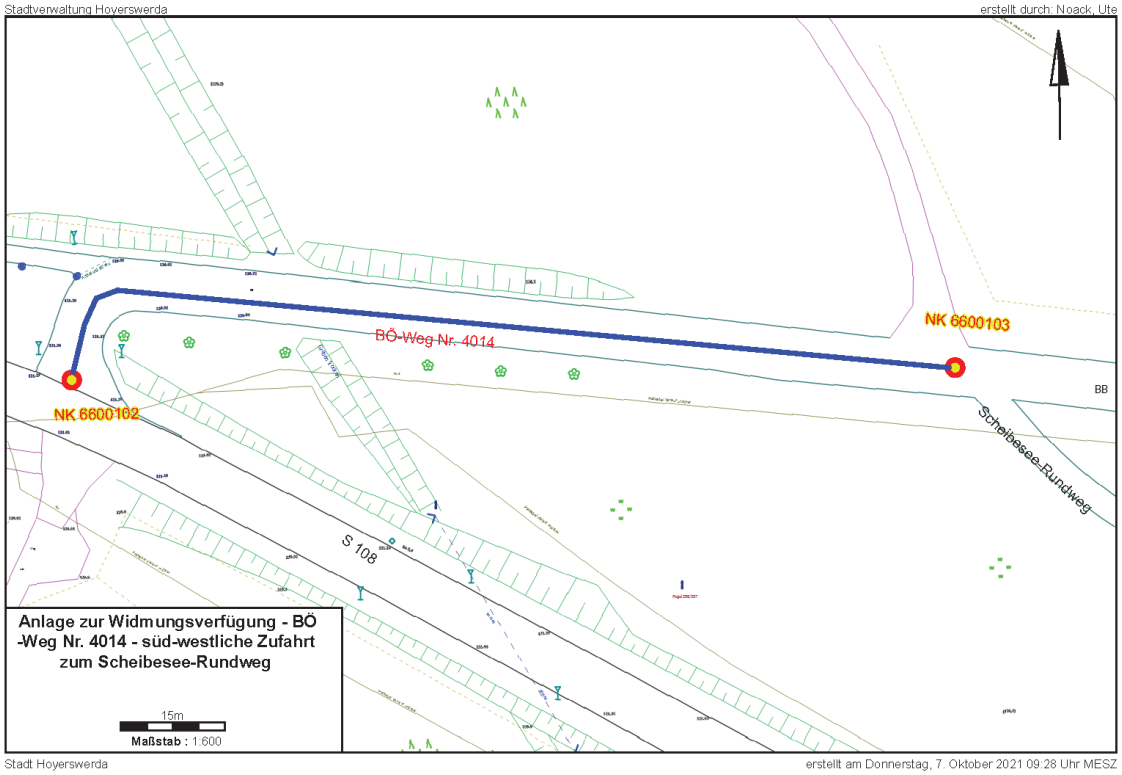
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
NK 6600103
BÖ-Weg Nr. 4014
NK 6600102
BB
Scheibesee-Rundweg
S 108
Anlage zur Widmungsverfügung - BÖ -Weg Nr. 4014 - süd-westliche Zufahrt zum Scheibesee-Rundweg
15m
Maßstab : 1:600
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Donnerstag, 7. Oktober 2021 09:28 Uhr MESZ

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Teilnehmergemeinschaft Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik
beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation,
Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

1 Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Wertermittlung
2 Ladung zum Anhörungstermin
3 Abmarkung der neuen Grenzen
4 Rechtsbehelfsbelehrung

1 Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Wertermittlung

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.
Die Teilnehmergemeinschaft Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik lädt hiermit alle Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). **Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung.**

Beteiligte sind:
- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch die Teilnehmerversammlung werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Für die Beteiligten werden folgende Unterlagen ausgelegt:
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlage 1, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Niederschriften der Teilnehmerversammlung mit relevanten Beschlüssen
- Wertermittlungskarte, Wertermittlungsgrundsätze
- Anordnungsbeschluss, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen **(beschränkte Einsichtnahme)**.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.
Die aktuellen Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind einzuhalten.

Zeit der Auslegung: 15. November 2021 bis einschließlich 29. November 2021

Montag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr*
Dienstag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr*
Mittwoch:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr*
Donnerstag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr*
Freitag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr*

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

2 Ladung zum Anhörungstermin

Die Teilnehmergemeinschaft Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik lädt hiermit alle Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG
am Dienstag, den 30. November 2021, von 10:00 bis 15:00 Uhr
ins Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation,
Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, sich rechtzeitig vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591- 5251 62435 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.
Die aktuellen Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind einzuhalten.

3 Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 15.11.2021** schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62435 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Knappenrode – Entwicklungsgebiet Energiefabrik beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 15.10.2021

Katrin Thiem
Vorsitzende

Die Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter: https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt_fuer_Bodenordnung_Vermessung_und_Geoinformation_Datenschutzgrundverordnung.pdf

Hoyerswerda bei ebay Dein Stadt

Am 05.10.21 ist der lokale Online-Marktplatz für Hoyerswerda bei ebay Deine Stadt an den Start gegangen. Unter ebay-deine-stadt.de/Hoyerswerda finden sich Angebote von mehr als 35 gewerblichen Händlerinnen und Händlern aus Hoyerswerda – viele von ihnen mit stationärem Geschäft. Auch dann, wenn Sie gerade nicht im jeweiligen Ladengeschäft einkaufen können oder wollen, können Sie den lokalen Einzelhandel so gezielt online unterstützen.

Mit dem neuen lokalen Online-Marktplatz wird ein Ort des Handels, aber auch ein Ort der Begegnung geschaffen. Wer Geschäfte aus Hoyerswerda online unterstützen möchte, findet dort eine breite Auswahl an Produkten. Zukünftig sollen weitere Informationen aus und über Hoyerswerda wie z.B. Veranstaltungstermine ergänzt werden. Darüber hinaus verleiht der lokale Online-Marktplatz dem Handel aus der Nachbarschaft ein Gesicht: Käuferinnen und Käufer sehen durch eine Google Maps™-Integration nicht nur, wo sich die jeweilige Händlerin oder der jeweilige Händler befindet, sondern auch Kontaktdaten und Öffnungszeiten, um direkt vorbei gehen zu können.

Mit dem neuen lokalen Online-Marktplatz ist Hoyerswerda Teil eines deutschlandweiten Projekts zur Stärkung des lokalen Handels. Die Initiative eBay Deine Stadt ermöglicht es allen interessierten Städten und Kommunen, lokale Online-Marktplätze einzurichten. Neben Hoyerswerda sind bereits 19 weitere Städte erfolgreich mit dem Projekt gestartet, das Modellcharakter hat.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet der Gleichberechtigung und Chancengleichheit insbesondere von Frau und Mann sind ab sofort auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda zu finden. Unter dem Menüpunkt *Rathaus* > *Politik* > *Gleichstellung* erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Hier gibt es Hintergrundwissen zur Gleichstellungsarbeit, aber auch zu aktuellen Projekten und Aktionen sowie eine erste Auswahl von Hilfs- und Beratungsangeboten, an die sich Ratsuchende wenden können. Darüber hinaus finden Sie hier eine Übersicht an Veranstaltungen und Kursen in Hoyerswerda, die das Thema Gleichstellung betreffen.

Mit Hilfe der Internetseite soll zum Thema aufmerksam gemacht werden, Betroffene eine erste Hilfestellung erhalten und den Aktiven auf diesem Gebiet eine weitere Plattform für Information und Austausch gegeben werden. Netzwerken ist gerade beim Thema Gleichstellung von enormer Bedeutung.

Die Seite wird kontinuierlich aktualisiert und soll künftig mit Inhalten weiterer Organisationen zum weiten Feld der Gleichberechtigung ergänzt werden. Für Fragen oder Anliegen steht Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hoyerswerda gern zur Verfügung.

Link zur Seite der Gleichstellungsbeauftragten: https://www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/gleichstellung/

Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Hospizarbeit

Der Ambulante Malteser Hospizdienst begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen in der letzten Phase des Lebens und betreut Angehörige, Freunde und Trauernde. Dabei ermöglichen die ehrenamtlichen Hospizhelfer ein würdevolles und selbstbestimmtes Abschiednehmen und schenken den Betroffenen Trost und Zuwendung.

Malteser
…weil Nähe zählt.

Im kommenden Jahr bieten die Malteser in Hoyerswerda wieder einen Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer an. Dabei wird neben Inhalten zur Erwachsenenbegleitung erstmals auch der Umgang mit lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen geschult. Die nebenberufliche Schulung wendet sich an Interessierte, die sich ehrenamtlich für die Hospizidee engagieren möchten.

Kursstart ist der 11. Februar 2022. Interessierte können sich bei der Koordinatorin des Dienstes Lydia Richter über die Ausbildung informieren unter Telefon +49 (0) 3571/604535 oder per E- Mail lydia.richter@malteser.org. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt.

Kontakt:
Lydia Richter, Ltd. Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst und Trauerbegleitung Hoyerswerda
Telefon +49 (0) 3571/604535, E-Mail: lydia.richter@malteser.org

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

simul+
Die Zukunftsinitiative des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
Mitmachfonds
Damit aus Ihren Ideen Projekte werden!
Kommen Sie zum
KreativLab mit Michael Fischer-Art
Am 02. November 2021, 14:00 Uhr
Werkbank32, Bahnhofstraße 32, 09648 Mittweida
Kreatives Denken | Erfahrungsaustausch | Werkstattgespräch
Die Teilnahme ist kostenlos.
SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
SÄCHSISCHES LANDESKURATORIUM LÄNDLICHER RAUM E.V.
simul+
info@simulplusmitmachfonds.de
www.simulplusmitmachfonds.de
/simulplusmitmachfonds

Wir lieben Ideen

BÜRGERHAUSHALT HOYERSWERDA 2022

Werden Sie zum Mitgestalter Ihrer Stadt, Ihres Ortsteils, Ihres Wohnumfeldes!

»Wie?

Idee haben → Vorschlag einreichen

»Wann?

11. Oktober bis 14. November 2021

»Regeln & Infos

www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/

NEU! Mitwirken ab 16 Jahren möglich!

Wobydlerski Bürger HY Haushalt etat

Wir lieben Ideen Hoyerswerda LAUSITZ Město Wojerecy